Geschäftsführe : Ye da Toprakli | Te : 030 – 40 53 55 90 | HRB 147 267 B | E-Mail: info@expertgutach en.de

GUTACHTEN

Aktenzeichen	Vom
501576	08.04.2020

Hersteller	Modell
Industrial Plastik Tech Neuruppin GmbH	Mercedes-Benz E -Klasse Lim. (BM 213)

CORAPLEX

Auftraggeber
Innung der Berliner Taxigewerbes e.V.

EXPERT GUTACHTEN GmbH – Alt-Moabit 80
– 10555 Berlin

Innung der Berliner Taxigewerbes e.V.
Persiusstr. 7
10245 Berlin

Berlin, den 08.04.2020

Aktenzeichen
501576

Auftraggeber	Name	Innung der Berliner Taxigewerbes e.V.
	Straße	Persiusstr. 7
	PLZ Ort	10245 Berlin
Besichtigung	Besichtigung bei	EXPERT GUTACHTEN GmbH
	Datum	02.04.2020
	Ort	Berlin
	Anwesende	Sachverständiger, Fahrzeugführer des Testfahrzeuges
Auftrag	Datum	02.04.2020
	Beauftragung	persönlich

Fahrzeugdaten

Fahrzeug

Modell/Typ	E -Klasse Lim. (BM 213)
Baujahr	2018
Fahrzeugart	Limousine
Fahrzeugidentifikationsnummer (VIN)	WDD2130131A486151
Schlüssel-Nr.	M1/1313/FZV
Anzahl Türen	4
Achsen (davon angetrieben)	2 (1)
Sitzplätze	5

Kunststoffscheibe/Trennscheibe

Angaben laut Produktdatenblatt

Hersteller	CORAPLEX
Material	Thermoplastische Copolyester
Materialstärke	1,5 mm
Farbe	Klar
Befestigungspunkte	4 (vorbereitet)
Elastizität	Elastizitätsmodul von E ≥ 1900 MPa

Weitere Angaben dem Produktdatenblatt entnehmen.

Gutachten über den Einsatz einer Kunststoffscheibe zur Trennung des Innenraums von Taxen als Präventivmaßnahme zur Verhütung von Corona-Infektionen im Rahmen der Personenbeförderung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Sache haben Sie mich mit Auftrag vom 02.04.2020 als Sachverständigen bestellt.

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Sichtprüfung der Anlage soll die technische Funktionalität einer Kunststoffscheibe zur Trennung des Innenraums von Taxen begutachtet werden.

Hierüber erstatte ich folgendes

G U T A C H T E N

Vorwort

Bei Verwendung dieser Anlage wird auf die konkreten Technischen Regeln für Betriebssicherheit (**TRBS**) im Rahmen ihres Anwendungsbereichs und die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung ausdrücklich hingewiesen.

Laut Angaben des Herstellers ist diese Kunststoffscheibe nach StVZO §22a zulassungsfrei.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Begehungsweise, unerlaubten Handlungen sowie zweckverfremdeter Anwendung ist der Anwender dieser Anlage verantwortlich.

Die Übereinstimmung der eingereichten Prüfungsergebnisse und Datenblätter mit der eingebauten Anlage kann vom Unterzeichner dieses Gutachtens nur laut Aussage des Herstellers bestätigt werden und ist kein Bestandteil des Gutachtens.

Eine Plausibilitätsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Die Überprüfung und Korrekturen von diesem verwendeten Artikel auf technische Genauigkeit und Vollständigkeit sowie die Kompatibilität der gesundheitlich-medizinischen Regelungen werden aufgrund der Kompetenzen nicht angesprochen.

Es wurden zunächst die Wirksamkeit und die Sicherheit der technischen Anlage im Betrieb geprüft. Gegebenenfalls sollte auch das Zusammenwirken verschiedener Anlagen untereinander überprüft werden.

Aus Sicht des Unterzeichners befinden sich die Anforderungen von sicherheitsrelevanten Maßnahmen zur Prävention der aktuellen globalen Pandemie in einem ständigen Wandel.

Die Bundeseinheitliche Anwendung und Überwachung der Maßnahmen ist Aufgabe der jeweiligen zuständigen Behörden.

Aus sachverständiger Sicht wird empfohlen, die Lüftung im Fahrzeuginnenraum stets ausgeschaltet zu lassen, um die Funktionalität der Trennscheibe zu gewährleisten. Unbedingt ist vor Fahrtantritt sicherzustellen, dass der Fahrer und jeder Fahrgast ordnungsgemäß angeschnallt sind.
Wir empfehlen auch die Anbringung entsprechender Hinweisaufkleber.

Bestandsaufnahme

Am 02.04.2020 wurde ein Taxi-Fahrzeug des Herstellers Mercedes-Benz Baureihe W213 vorgeführt. Das Fahrzeug wurde auf Übereinstimmung mit den originalen Unterlagen geprüft. Die Prüfung wird durch den Unterzeichner bestätigt.

Im Fahrzeug-Innenraum ist eine durchsichtige Trennscheibe mit 1,5 mm Stärke zwischen den Vordersitzen und der Rückbank verbaut.

Ausführliche Daten und technische Details zu dieser Kunststoffscheibe können aus den vom Hersteller zur Verfügung gestellten Unterlagen entnommen werden.

Diese Maßnahme wird als „Spuckschutz" (Zitat vom Hersteller) eingesetzt, um den Fahrzeugführer und dessen Fahrgäste in einem Taxi auf der Rücksitzbank gegenseitig vor einer potenziellen Infektion durch Tröpfchen zu schützen und dadurch die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Die Tröpfcheninfektion ist bekanntermaßen eine häufige Ansteckungsquelle beim Corona-Virus und auch bei einer Grippe. Um Mitarbeiter (Fahrer) und auch Kunden vor einer Infektion zu schützen, wird die Scheibe als mobiler Infektionsschutz eingesetzt. Die Oberfläche der Scheibe lässt sich jederzeit mit wenig Aufwand und einem feuchten Tuch reinigen und desinfizieren. (Zitat vom Hersteller)

Prüfung der Anlage

Geschäftsführer : Yelda Toprakli | Tel: 030 – 40 53 55 90| HRB 147 267 B | E-Mail: info@expertgutachten.de

1. Nach meinen Feststellungen ist die verbaute Schutzscheibe im vorgeführten Fahrzeug eine aus transparentem Kunststoff maßgeschneiderte Scheibe, die flexibel und biegsam ist.

2. Die Scheibenkanten sind geschliffen, minimieren also die Gefahr einer Schnittverletzung.

3. Diese Kunststoffscheibe war an der Rückseite der Kopfstützen der vorderen Sitze mittels handelsüblicher Kabelbinder an vier Stellen festgebunden. Zwischen der oberen Kante der Kunststoffscheibe und Dachverkleidung ist genügend Raum vorhanden. Die Funktionalität der Schiebedachverkleidung ist uneingeschränkt.

4. Der Zwischenraum über der Mittelarmlehne bleibt beinahe bis zur oberen Kante der Rücklehne der vorderen Sitze frei. Die Durchreich-Funktion ist gewährleistet.

5. Die Kunststoffscheibe hängt zwischen der linken und der rechten B-Säule. Zwischen der Kunststoffscheibe und der Verkleidung der B-Säulen ist ein Freiraum von jeweils ca. 15 cm. Nach Einschätzung des Unterzeichners sind dieser Freiraum und die Flexibilität der Kunststoffscheibe sehr vorteilhaft bei einem Auslösen des Windowbags (Dachairbags). An dieser Stelle wird von einer festen Aussage abgesehen.

6. Für einen Test der Sichteinschränkung wurde die verbaute Kunststoffscheibe aus- und eingebaut. Es wurde vom Unterzeichner eine Sichtprüfung am Fahrersitz links mit eingesetzter Kunststoffscheibe durchgeführt und bei Tageslicht im Rückspiegel annähernd das gleiche Ergebnis wie ohne Scheibe erzielt. Mit dem Einsatz der durchsichtigen Kunststoffscheibe war die Sicht uneingeschränkt. Über die Sicht mit dem Abblendlicht eines nachfahrenden Fahrzeugs unter schlechten Lichtverhältnissen kann keine Aussage getroffen werden.

7. Die Flexibilität der gelieferten Scheibe wurde zunächst in verbautem Zustand durch Bewegung des Beifahrersitzes getestet. Der Beifahrersitz in der Mercedes-Benz E-Klasse W213 wurde auf dem Schlitten bis zum Anschlag nach vorne und nach hinten bewegt. Außerdem wurde eine andere mitgelieferte Scheibe so weit gebogen, bis beide Kanten parallel zu einander standen. Die Kunststoffscheibe hielt dieser Anforderung stand und zeigte keine Brüche oder Deformationen.

Die Bescheinigung zu diesen Feststellungen und der vom Sachverständigen angefertigte Prüfbericht ist – zusammen mit weiteren Nachweisen – vor der Inbetriebnahme genauestens zu lesen. Bei Unklarheiten ist der Hersteller dieser Anlage zu kontaktieren.
Produktdatenblatt sowie Unterlagen über technische Details dieses Produkts wurden vom Hersteller zur Verfügung gestellt und sind dem Gutachten beigefügt.

Laut Hersteller sind weitere Baumuster für marktgängige Fahrzeuge vorhanden.

Hersteller:

Coraplex eine Marke der
Industrial Plastik Tech Neuruppin GmbH
Brenckenhoffstraße 15
16816 Neuruppin
Tel.: +49 3391 510 73 36
E-Mail: vertrieb@coraplex.de

An dieser Stelle werden die Kontaktdaten des Herstellers für die technische Verantwortung und Beratung angegeben und dadurch keine Schleichwerbung oder Marketing angestrebt.

Es gibt mit Sicherheit viele andere Hersteller und Lieferanten, deren Produkte auch diesen Anforderungen genügen.

Mit diesem Gutachten-Auftrag wurde das vorgeführte Produkt mit einer Sichtprüfung auf Funktionalität getestet.

Schlusswort

Nach Ansicht des Unterzeichners ist diese Schutzscheibe eine zusätzliche Schutzmaßnahme ohne Sichteinschränkungen oder Behinderung der Durchreich-Möglichkeit bei Bar- und bargeldlosen Bezahlungen.

Die aus Kunststoff hergestellte Schutzscheibe kann beim Niesen und Husten in die Luft beförderte Tröpfchen abfangen und das Infektionsrisiko damit verringern.

Wie groß die Infektionsgefahr im Taxi für nacheinander einsteigende Fahrgäste ist, ist nicht eindeutig geklärt. Das ist eine Frage der medizinisch-technischen Fachkompetenz.

Das ist eine zusätzliche Schutzmaßnahme, weil bei einer Personenbeförderung im Taxiverkehr unmöglich ist, den sozialen Mindestabstand zwischen dem Fahrgast und dem Taxifahrer einzuhalten. Die weiteren Präventionsmaßnahmen sind additional einzuhalten.

Es wird empfohlen, nach jeder Fahrgastbeförderung die Trennscheibe und die Rücksitzbank sowie Türverkleidungen im Fondbereich des Fahrzeugs zu desinfizieren.

Dieses Gutachten dient einem informativen Zweck mit einer subjektiven, physikalisch-technischen Beurteilung der verbauten Anlagen. Eine Prüfung der Konformität gesundheitlicher oder rechtlicher Regeln und Grundlagen ist nicht Bestandteil dieses Gutachtens

Gutachtenfertigstellung

Lichtbilder wurden dem Originalgutachten sowie der Gutachtenkopie beigefügt.

Das vorliegende Gutachten wurde vom Sachverständigen Toprakli anhand der vom Hersteller zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien bearbeitet und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Die gefertigten Digitalaufnahmen können auf Anfrage auch per Datenträger(CD) angefordert werden, falls einzelne Details nicht ausreichend erkennbar sind.

Dieses Gutachten umfasst:

- 14 Seiten
- 20 Fotos

Berlin, den 08.04.2020

Der Sachverständige

DESAG Sachverständiger Nasreddin Toprakli Mitgl.-Nr. K/151002

KFZ-Sachverständiger Nasreddin Toprakli KFZ-Gutachter für Schäden und Bewertungen KFZ-Techniker

Reg. Nr. DE-K-011151502 Nasreddin Toprakli SACHVERSTÄNDIGER BSG e.V.

Fotoanlage

Foto 1

Ansicht der Kunststoffscheibe von der hinteren linken Fahrzeugtür

Foto 2

Ansicht der Kunststoffscheibe von der vorderen linken Fahrzeugtür

Foto 3

Ansicht der Kunststoffscheibe von der vorderen rechten Fahrzeugtür

Foto 4

Ansicht der Kunststoffscheibe von der hinteren rechten Fahrzeugtür

Foto 5

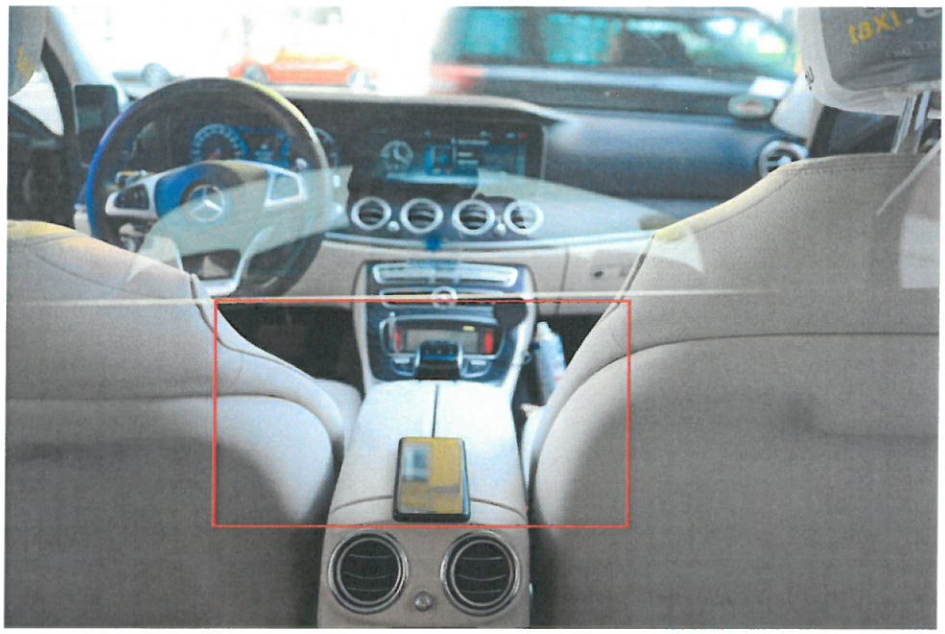

Durchreiche

Foto 6

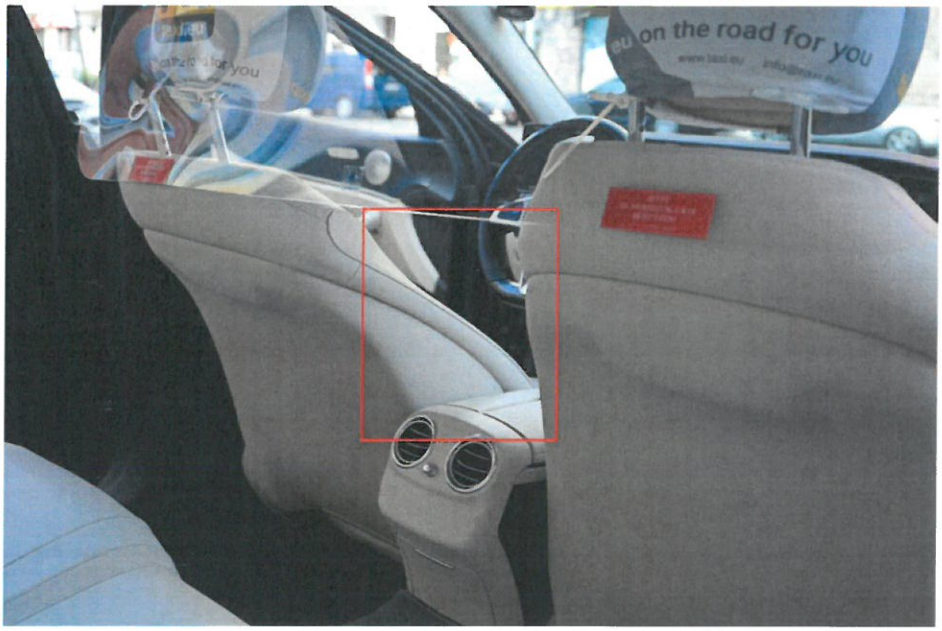

Durchreiche